

Einverständniserklärung

für Minderjährige ab dem 14. Lebensjahr



Deutscher Alpenverein
Sektion Tuttlingen

Kletteranlage

.....
Name des/der Alleinerziehungsberechtigten

.....
Name der Erziehungsberechtigten

.....
Name des Erziehungsberechtigten

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefonnummer

Hiermit erkläre/n ich mich/ wir uns damit einverstanden, dass unsere Tochter/ unser Sohn

.....
Name des Kindes

.....
geboren am

Die DAV-Kletteranlage der Sektion Tuttlingen zu Kletterzwecken benutzen und falls nötig, Klettermaterial ausleihen darf. Wir versichern, dass unsere Tochter/ unser Sohn die einschlägigen Sicherungstechniken beherrscht. Die Risiken, die beim Sportklettern entstehen können, sind mir/ uns bekannt. Ich/ wir bestätigen, dass ich/ wir die Benutzungsordnung der DAV Kletteranlage Tuttlingen gelesen und verstanden haben.

Mit der Unterschrift bestätige/n ich/ wir, dass ich/ wir die Benutzungsordnung anerkenne/n.

Diese Einverständniserklärung gilt ohne zeitliche Begrenzung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Alleinerziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

**Sicherheitshinweise seitens Norbert Schneider, GRIFFIT-Kletteranlagen,
für die Betreiber und Nutzer der Kletteranlage Tuttlingen, Bewegungslandschaft LURS.
(bitte im Kletterwandbuch abheften)**

**Norbert Schneider, Kletteranlagen, gewährleistet für alle eingebauten Wandteile und Sicherheitseinrichtungen die in der DIN EN 12572 geforderten Festigkeiten.
Die GRIFFIT-Kletterwand ist für Toprope- und Vorstiegsklettern zugelassen.**

Topropekettensicherung mit einfacher oder doppelter Karabinerbestückung

Alle Teile der Sicherungen sind rechnerisch mit 10 kN belastbar.

Die eingebauten Umlenkungen gelten bei Prüfungen als entscheidende Belastungspunkte für die Tragfähigkeit des gesamten Wandsystems.

Sie wurden mit 800 kg je Sicherungspunkt belastet, wobei keinerlei Verformungen oder sonstige Veränderungen am bestehenden System auftraten.

Wir bestätigen hiermit für das gesamte System den Bruchkraftwert von mehr als 20 kN.

Jede Toprope-Sicherungskette mit Zubehör ist ausschließlich für das Toprope gesicherte Klettern einer kletternden Person (im Nachstieg) zugelassen.

Nicht erlaubt ist das Einhängen der Expressschlingensets in Kettenglieder, Schnellverschlüsse oder Umlenkarabiner.

Im Vorstieg dürfen lediglich die dafür vorgesehenen Hakenlaschen der Kettenaufhängungen für die Vorstiegssicherung verwendet werden.

Ein Überklettern von eingehängten Topropesicherungen ist max. bis Hüfthöhe gestattet.

Die Topropesicherung erfolgt über Umlenkarabiner.

Das Seil ist zwingend in den oder die Umlenkarabiner einzuhängen. Keinesfalls dürfen zwei Seile in ein und denselben Umlenkarabiner eingehängt werden.

Besondere Sicherheitshinweise: Sollte der Betreiber oder ein Nutzer einen Vorstiegssturz beobachten, der eine fehlerhaft in das bewegliche System der Topropekette eingehängte Zwischensicherung belastet hat, muß diese Sicherung an den Einzelaufhängungen und den Kettengliedern auf Verformung überprüft werden. Gegebenenfalls sind die belasteten Teile auszutauschen.

Achtung: In den vergangenen Jahren wurden Stürze mit schweren und teilweise tödlichen Verletzungen beim Hallenklettern beobachtet. Einer der Gründe: Einhängen des Kletterseiles mittels Sicherungskarabiner in die Materialschlaufen des Klettergurtes, die dann bei Belastung gerissen sind und zum Absturz des Kletternden auf den Boden führten. **Empfehlung: Der Kletternde bindet das Seil direkt in den Klettergurt ein.**

Besonderer Hinweis für den Betrieb in Tuttlingen

Die Bewegungslandschaft steht einer Vielzahl von Gruppen, auch aus Schulen, zur Verfügung.

Es ist festzulegen, wer die Kletterwand bis Boulderhöhe nutzen darf, bzw. welche Nutzer berechtigt sind, die Wand topropegesichert oder im Vorstieg zu benutzen. Eine Regelung trifft der Besitzer der Bewegungslandschaft mit dem Betreiber und allen Nutzern.

Hinweis der Unfallkasse Baden-Württemberg

Der Betreiber stellt sicher, dass die Lüftungsrohre nicht als Haltepunkte für Kletterer genutzt werden.

Wir bitten um die Rücksendung eines unterschriebenen Exemplares der Seite 6, womit auch die Kenntnis der gesamten Information bestätigt wird.

Stuttgart, 17. Dezember 2007


Norbert Schneider
Kletteranlagen
Vogelsangstr. 70 • Tel. 0711 / 63 96 39
70197 Stuttgart